

Dezernat 4Q	Anlage zum Protokoll Abstimmungsgespräch
Bezirksregierung Münster	Schulspezifisches Prüftableau

Schule	St. Georg-Schule Städt. Kath. Grundschule
Schulnummer	121307
Stand der Daten	04.05.2018

Schulspezifisches Prüftableau	
2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.
2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.
2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.
2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.
2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.
2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.
2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.
2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.
2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.
U1	Transparenz und Klarheit
U2	Schülerorientierung
U3	Problemorientierung
U4	Umgang mit Sprache
U5	Lehr- und Lernzeit

Schulspezifisches Prüftableau	
U6	Lernumgebung
U7	Unterrichtsklima
U8	Selbstgesteuertes Lernen
U9	Individuelle Lernwege
U10	Partner- bzw. Gruppenarbeit
U11	Plenum
U12	Medien bzw. Arbeitsmittel
3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.
3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.
3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.
3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.
3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagestätten in ihrem Umfeld.
3.6.1.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.
3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.
4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.
4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.
4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des

Schulspezifisches Prüftableau	
	Personals.
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.